

**Antwort auf die Anfrage der FDP (Drucksachen-Nr. 0895/2020-2025) vom 03.03.2021 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021**

**Thema:**

Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

**Frage:**

Wie gestaltet sich exemplarisch der Umgang mit Meldungen eines Verdachts auf bzw. einer Kindeswohlgefährdung? Wird Kontakt zu Kita/Schule, dem Melder/der Melderin (Angehöriger, Gesundheitswesen, o.ä.), ggf. (Sport-)Vereinen aufgenommen und ggf. ein Runder Tisch bzw. eine Fallkonferenz einberufen?

**Antwort:**

Die Standardsetzung im Jugendamt der Stadt Bielefeld sieht hinsichtlich der Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung folgendes Verfahren vor:

Jede Mitteilung mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird mittels eines Vordrucks aufgenommen. Die meldende Person wird standardmäßig auch dahingehend befragt, ob sie anonym bleiben möchte oder nicht und ob sie im weiteren Abklärungsprozess für Nachfragen weiter zur Verfügung steht.

Im nächsten Schritt erfolgt eine Bewertung der Mitteilung mittels einer kollegialen Beratung durch mehrere Fachkräfte. Hier wird – aufgrund des mitgeteilten Sachverhalts und ggf. weiterer vorliegender Informationen - entschieden, wie schnell eine Kontaktaufnahme bzw. ein Hausbesuch erforderlich ist. Bei einer akuten Gefährdungslage kann hier auch eine Kontaktaufnahme zu z.B. Kindertageseinrichtung, Schule, einem behandelnden Arzt, erfolgen, um notwendige, ergänzende Informationen einzuholen. Z.B. kann es wichtig sein zu erfahren, ob ein Kind heute in der Kindertageseinrichtung war und welchen Eindruck es dort gemacht hat. Im Anschluss erfolgt dann in der Regel - innerhalb der laut kollegialer Beratung erforderlichen Frist - eine Kontaktaufnahme zur Familie durch mindestens zwei Fachkräfte des Jugendamtes, zumeist in Form eines Hausbesuchs.

Die Fachkräfte nehmen dann auf der Grundlage eines standardisierten Vorgehens gemeinsam mit der Familie eine Überprüfung der derzeitigen Situation vor und entscheiden, ob und wenn ja, welche weiteren Schritte einzuleiten sind.

Im Nachgang zum Hausbesuch erfolgt eine weitere kollegiale Beratung im Rahmen einer Fachkonferenz im Jugendamt, um die Entscheidung zum weiteren Vorgehen nochmals zu beraten und abzusichern.

Sofern es hinsichtlich der Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung sinnvoll und erforderlich scheint, weitere Personen/Fachkräfte aus anderen Institutionen wie z.B. Schule und Kindertageseinrichtung oder auch aus dem medizinischen oder therapeutischen Bereich mit einzubeziehen, werden diese im Einvernehmen mit der Familie bzw. den Personensorgeberechtigten in den weiteren Hilfe- und Unterstützungsprozess eingebunden.

Das kann im Rahmen des Hilfeplanverfahrens geschehen, im Rahmen sogenannter Runder Tische, in Fach- und Fallkonferenzen oder auch nur über eine telefonische Kontaktaufnahme.

**Erste Zusatzfrage:**

Werden Psychiater und Psychotherapeuten in Bedarfsfällen in das Hilfeplanverfahren einbezogen?

**Antwort:**

Die o.g. Verfahrensweisen beziehen sich selbstverständlich auch auf Psychiater und Psychiaterinnen sowie Psychotherapeuten und -therapeutinnen.

**Zweite Zusatzfrage:**

Verfügen die Jugendämter über ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten, wenn Kinder in Obhut genommen werden müssen (Pflegefamilien, stationäre Heimunterbringungen o.Ä.)? Hier bitte auch für die letzten 5 Jahre auflisten, wie viele Plätze es jeweils gab/gibt und wie viele Plätze in Anspruch genommen wurden.

**Antwort:**

In Bielefeld stehen ausreichend Inobhutnahme- und Krisenplätze zur Verfügung. Sofern ausnahmsweise ein geeigneter Platz für ein Kind, einen Jugendlichen bzw. eine Jugendliche zum aktuellen Zeitpunkt der Inobhutnahme nicht zur Verfügung steht, wird auf Plätze der freien Träger der Jugendhilfe zurückgegriffen.

Eine Auflistung der Platzzahlen und der Inanspruchnahme der Plätze ist leider so wie angefragt nicht möglich.

In Bezug auf die Platzzahl hat es insbesondere in den letzten Jahren konzeptionelle Veränderungen in den Krisen- und Inobhutnahmeeinrichtungen gegeben, die einen Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich machen. In den städtischen Inobhutnahmeeinrichtungen stehen seit 2019 insgesamt 26 Plätze zur Verfügung. Die Platzzahl wird sich mit Eröffnung der fünften Einrichtung noch mal erhöhen. Zusätzlich standen der Stadt Bielefeld in den vergangenen Jahren für die jüngeren Kinder durchschnittlich 33 Bereitschaftspflegefamilien bzw. -personen zur Verfügung, die teilweise auch mehrere Kinder bei sich aufgenommen haben. Hinzu kommen die Inobhutnahmeplätze der Zuflucht des Mädchenhauses.

Im Rahmen der bundesweiten Pflichtstatistik wird lediglich die Verweildauer des bzw. der Minderjährigen in der Inobhutnahme erfragt. In Bezug auf die der Art des Trägers wird nur zwischen freiem und öffentlichem Träger unterschieden. Dies lässt keine Rückschlüsse auf die jeweilige Einrichtung zu.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter